



RIAS Saarland
Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus Saarland



ADOLF-BENDER-ZENTRUM
für Demokratie und Menschenrechte

Jahresbericht RIAS Saarland 2024

Antisemitische Vorfälle
im Saarland 2024

Impressum

Herausgeber:

Adolf-Bender-Zentrum e.V.
Jörn Didas
Gymnasialstraße 5
66606 St. Wendel

Autor:innen, Konzept, Redaktion, Grafik:

RIAS Saarland

Eine Publikation der Recherche- und Informationsstelle Saarland (RIAS Saarland) in Trägerschaft des Adolf-Bender-Zentrums e.V.

Recherche- und Informationsstelle Saarland
Adolf-Bender-Zentrum e.V.
Gymnasialstraße 5
66606 St. Wendel
Tel.: 06851/80 82 79-1
rias.saarland@adolf-bender.de
www.adolf-bender.de/beratung/rias-saarland/

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Saarland (RIAS Saarland) wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit.

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



Inhalt

- 4** Über RIAS Saarland
- 5** Einleitung
- 6** **Antisemitische Vorfälle im Saarland 2024**
 - 7** Anzahl dokumentierter Fälle
 - 7** Vorfallstypen
 - 14** Erscheinungsformen
 - 17** Politisch-weltanschaulicher Hintergrund
 - 18** Tatorte
 - 18** Betroffene
- 19** **Schwerpunkt: Antisemitische Massenzuschriften**
- 22** **Schwerpunkt: Der alltagsprägende Charakter von Antisemitismus**
- 24** **Fazit**
- 25** **Begrifflicher Rahmen und Kategorien**
 - 25** Datengrundlage
 - 26** Kategorien
 - 26** Vorfallstypen
 - 28** Betroffene
 - 28** Erscheinungsformen
 - 29** Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

Über RIAS Saarland

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Saarland (RIAS Saarland) dokumentiert als zivilgesellschaftliche Meldestelle antisemitische Vorfälle im Saarland und steht Betroffenen und Zeug:innen von Antisemitismus im Saarland beratend zur Seite.

RIAS Saarland wurde 2021 in Trägerschaft des Adolf-Bender-Zentrum e.V. mit dem Ziel eingerichtet, die Verbreitung antisemitischer Vorfälle, Formen und Schwerpunkte des Phänomens sichtbar zu machen. Diese Erkenntnisse sollen dazu beitragen, die Öffentlichkeit und staatliche Akteur:innen für Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Problem zu sensibilisieren. Sie können als Grundlage für die Entwicklung geeigneter Mittel zur Bekämpfung von Antisemitismus dienen, zu der RIAS Saarland mit seiner Arbeit beitragen möchte.

Betroffene oder Zeug:innen von Antisemitismus können Vorfälle bei RIAS Saarland melden. RIAS Saarland dokumentiert jede Art von antisemitischen Vorfällen. Damit macht RIAS Saarland auch solche Fälle sichtbar, die nicht strafrechtlich relevant sind. Denn auch solche Fälle tragen zu Belastungen im Alltag von Betroffenen bei.

RIAS Saarland arbeitet grundsätzlich vertraulich und dokumentiert gemeldete Vorfälle in anonymisierter Form, so dass keine Rückschlüsse auf Personen möglich sind. Gemeldete Fälle werden nur nach der ausdrücklichen Zustimmung durch die meldende Person veröffentlicht. RIAS Saarland ist parteilich und orientiert sich an den Bedürfnissen und Wahrnehmungen der Betroffenen von Antisemitismus. Dazu steht RIAS Saarland in stetem Austausch mit jüdischen Einrichtungen im Saarland sowie dem saarländischen Beauftragten für jüdisches Leben im Saarland und gegen Antisemitismus.

RIAS Saarland wird vom saarländischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit gefördert und ist Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS).

Sie haben einen antisemitischen Vorfall im Saarland erlebt oder beobachtet? Melden Sie diesen unter www.report-antisemitism.de oder bei info@rias-saarland.de.

Einleitung

Das Jahr 2024 stand wie auch das Vorjahr unter dem Eindruck der Massaker der Hamas und anderer Terrorgruppen am 7. Oktober 2023 sowie dem darauffolgenden Krieg zwischen Israel, der Hamas und weiteren Gruppierungen in der Region. Es zeigt sich seitdem auch im Saarland ein dauerhaft erhöhtes Vorfalldgeschehen, welches annähernd zu einer Verdreifachung der dokumentierten Vorfälle im Vergleich zum Vorjahr geführt hat. Weiterhin ist der israelbezogene Antisemitismus die am häufigsten gezählte Erscheinungsform. Auch für 2024 ist von einem großen Dunkelfeld von antisemitischen Vorfällen auszugehen, die RIAS Saarland nicht bekannt wurden.

RIAS dokumentiert dabei keine antisemitischen Vorfälle in Presseerzeugnissen oder Leser:innenbriefen. In den sozialen Medien werden antisemitische Vorfälle nur dann erfasst, wenn diese gezielt an Betroffene adressiert werden. Erfasst werden kann anhand der Zahlen auch nicht das eingeschränkte Sicherheitsgefühl von Jüdinnen:Juden¹ in Deutschland oder die Empathie- und Solidaritätsverweigerung aus Teilen der Mehrheitsgesellschaft. Ein Schwerpunktkapitel über den alltagsprägenden Charakter von antisemitischen Vorfällen im Saarland und welche Auswirkungen dies auf Betroffene haben kann, soll dieser Erfahrung Rechnung tragen. Ein weiteres Schwerpunktkapitel widmet sich dem Phänomen antisemitischer Massenzuschriften an diverse Akteur:innen, da diese einen großen Teil der Vorfälle insbesondere im November 2024 ausmachten. Das Kapitel *Begrifflicher Rahmen und Kategorien* beschreibt die für die Erfassung zugrundegelegten Datengrundlagen und Definitionen.

¹ Mit dieser Form des Genderns folgen wir den Ausführungen der Gruppe Latkes*Berlin: <https://latkesberlin.wordpress.com/2020/10/24/juden-gendern/>.

Antisemitische Vorfälle im Saarland 2024

95 antisemitische Vorfälle hat RIAS Saarland im Jahr 2024 dokumentiert. Die Anzahl der dokumentierten Fälle ist seit dem 7. Oktober 2023 auf konstant erhöhtem Niveau geblieben. Die häufigste Erscheinungsform war wie im Vorjahr der israelbezogene Antisemitismus, der in 58 Fällen eine Rolle spielte. Bei 44% der dokumentierten Vorfälle handelte es sich um antisemitische Massenzuschriften. Wie im Vorjahr ereigneten sich viele Vorfälle im Rahmen antiisraelischer Demonstrationen. Insgesamt kam es auf 30 Versammlungen zu antisemitischen Vorfällen. Antisemitische Vorfälle ereigneten sich 2024 im Saarland an unterschiedlichsten Tatorten. Die Unterschiedlichkeit der Tatorte zeigt die Alltäglichkeit, mit der Antisemitismus auch im Saarland auftritt.

Anzahl dokumentierter Vorfälle

Im Jahr 2024 hat RIAS Saarland 95 antisemitische Vorfälle dokumentiert. Die Gesamtzahl der dokumentierten Fälle hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (33 Fälle) fast verdreifacht. Die Zahl der bekannt gewordenen Fälle kann dabei immer nur einen Teil der Wirklichkeit abbilden, viele Ereignisse bleiben in einem Dunkelfeld. Das Projekt RIAS Saarland existiert seit 2021 und ist weiterhin dabei, sich als Meldestelle für antisemitische Vorfälle zu etablieren. Es ist davon auszugehen, dass mit steigender Bekanntheit des Projekts mehr antisemitische Vorfälle gemeldet werden. Daneben haben auch gesellschaftliche Debatten und Ereignisse Einfluss auf das Meldeverhalten. Von der Meldestelle werden in erster Linie Vorfälle dokumentiert, die von Betroffenen oder Zeug:innen gemeldet werden und verifiziert werden können. Dazu kommen solche Fälle, die anhand des Monitorings von RIAS Saarland beobachtet wurden. RIAS Saarland kann somit nur Aussagen über dem Projekt bekannt gewordene antisemitische Vorfälle nach RIAS-Kriterien machen, nicht jedoch darüber, wie viele Menschen im Saarland etwa antisemitisch denken.

Auch im Jahr 2024 prägten die Massaker und Terroranschläge des 7. Oktober 2023 sowie die darauffolgenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und verschiedenen Terrororganisationen das Vorfallesgeschehen. Vor diesem Hintergrund kann die Zeit seit dem 7. Oktober 2023 als Gelegenheitsstruktur verstanden werden, durch die antisemitische Vorfälle wahrscheinlicher wurden. Dabei stellen Gelegenheitsstrukturen nicht den Grund für antisemitische Äußerungen oder Handlungen dar, sondern bieten lediglich bestimmte Rahmenbedingungen, die antisemitisches Handeln ermöglichen oder wahrscheinlicher machen. Bereits vorher vorhandene antisemitische Ressentiments werden dabei häufig auf einen aktuellen Kontext übertragen.

Vorfallstypen

Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle unterscheidet RIAS je nach Art und Schwere des Vorfalls sechs verschiedene Vorfallstypen (siehe Kapitel *Begrifflicher Rahmen und Kategorien* im Anhang). 2024 wurden von RIAS Saarland ein **Angriff**, 2 **gezielte Sachbeschädigungen**, eine **Bedrohung**, 49 Fälle **verletzenden Verhaltens** (davon 30 Versammlungen) und 42 antisemitische

Antisemitische Vorfallstypen in 2024

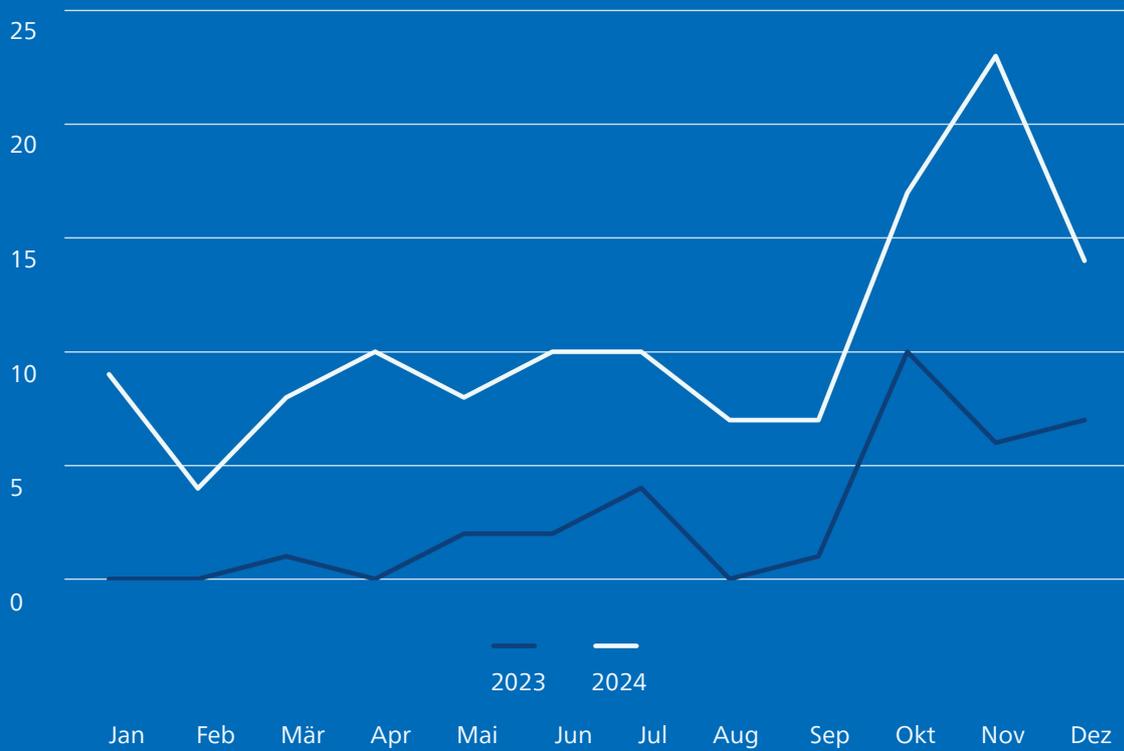
extreme Gewalt	0
Angriff	1
gezielte Sachbeschädigung	2
Bedrohung	1
Massenzuschrift	42
verletzendes Verhalten - gesamt	49
davon verletzendes Verhalten - Versammlung	30

Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle 2024

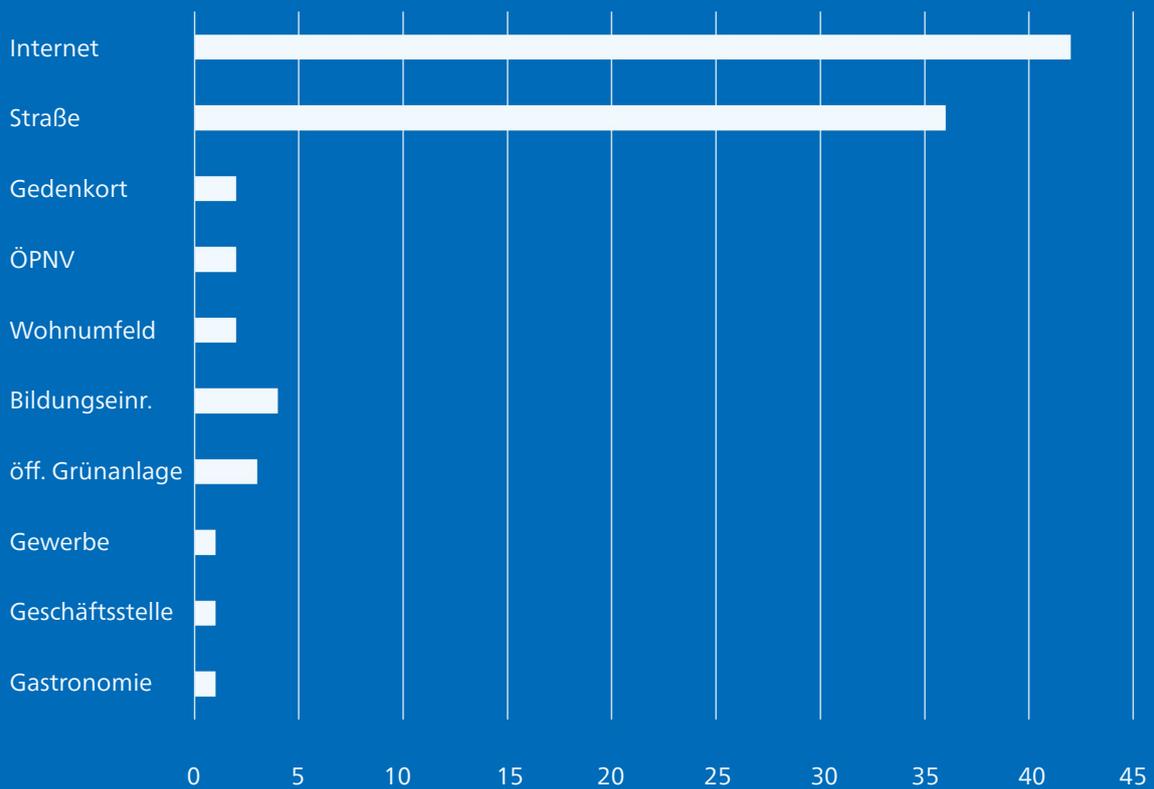
(Mehrfachzuordnungen möglich)

Israelbezogener Antisemitismus	62
Antisemitisches Othering	41
Post-Schoa-Antisemitismus	38
Moderner Antisemitismus	23
Antijudaismus	14

Anzahl antisemitischer Vorfälle im Verlauf 2024



Tatorte antisemitischer Vorfälle



Massenzuschriften dokumentiert.

Zu einem **Angriff** kam es am 8. März 2024 während einer Demonstration zum Internationalen Frauentag in Saarbrücken. Angegriffen wurde eine Demonstrationsteilnehmerin, die eine Israelflagge trug. Drei Jugendliche, die nicht Teil der Demonstration waren, versuchten, der Teilnehmerin die Israelflagge zu entreißen. Umstehende Demonstrationsteilnehmer:innen verhinderten dies. In dem Handgemenge sagte einer der Jugendlichen über die israelischen Geiseln: "Die Hamas hat die richtig gefickt". Diese Aussage legitimiert die sexualisierte Gewalt gegen die israelischen Geiseln, welche seit dem Massaker vom 7. Oktober 2023 von der Hamas festgehalten werden.

Als **gezielte Sachbeschädigung** dokumentiert RIAS solche Sachbeschädigungen, die jüdisches Eigentum oder Gedenkstätten mit Bezug auf die Schoa betreffen. Sachbeschädigungen mit antisemitischem Gehalt, welche nicht-jüdisches Eigentum und keine Gedenkzeichen oder -orte mit Bezug auf die Schoa betreffen, werden in die Kategorie *Verletzendes Verhalten* eingeordnet.

Am 1. Oktober 2024 wurde am Gedenkort des ehemaligen Gestapo-Lagers "Neue Bremm" in Saarbrücken eine Gedenkstehle gestohlen. Im Lager waren während der NS-Zeit u.a. jüdische Inhaftierte auf dem Weg in Vernichtungslager interniert worden. Bei der Gedenkstehle handelte es sich um einen hölzernen Wegweiser am Eingang des Erinnerungsortes, der im Oktober 2020 von Jugendlichen im Rahmen eines regionalen Erinnerungsprojekts hergestellt worden war. Er benennt die Herkunftsorte von ehemaligen Inhaftierten, aber auch die Konzentrationslager, in welche viele der Häftlinge deportiert wurden, darunter das KZ Dachau, das KZ Buchenwald und das KZ Natzweiler. Mit der Entwendung der Gedenkstehle wird die Deportation und Tötung der Inhaftierten in den Konzentrationslagern unsichtbar gemacht. Dies stellt eine Form der Erinnerungsabwehr dar.

Am 12. November 2024 wurde an einer Litfaßsäule am Gerberplatz in Saarbrücken ein Plakat zur Bewerbung der Jüdischen Filmtage zerrissen vorgefunden. Auf dem Plakat war mittig ein großer Davidstern zu sehen, in welchem als eine Art Collage Szenen aus verschiedenen Filmen abgebildet waren. Aus dem Stern war ein großes Stück schräg herausgerissen worden. Auch im Jahr 2023 waren schon Plakate zur Bewerbung der jüdischen Filmtage zerrissen worden.

Eine antisemitische **Bedrohung** wurde RIAS Saarland im Jahr 2024 gemeldet. Der Vorfall ereignete sich im Juni in der Saarbrücker Innenstadt. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird er hier nicht im Detail dargestellt.

Bei **Massenzuschriften** handelt es sich um antisemitische Zuschriften, die sich

an einen größeren Personenkreis richten, wobei sowohl Institutionen als auch Einzelpersonen betroffen sein können. Diese Zuschriften gehen häufig per E-Mail ein. Mit 42 dokumentierten Massenzuschriften hatten diese einen großen Anteil am dokumentierten Vorfallesgeschehen (siehe Schwerpunkt: Antisemitische Massenzuschriften). Antisemitische Massenmails wurden 2024 im Saarland an jüdische Einrichtungen, Antisemitismusbeauftragte, politische Parteien, Pressevertreter:innen, Banken, sonstige Institutionen und zivilgesellschaftliche Einrichtungen versendet. Häufig wurden mehrere Massenmails von derselben Person versendet. Bei den meisten Massenmails treten verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus gemeinsam auf. Von den insgesamt 23 dokumentierten Fällen von modernem Antisemitismus im Jahr 2024 entfallen 21 auf antisemitische Massenmails.

Im Jahr 2024 wurden 49 Fälle von **verletzendem Verhalten** dokumentiert. Diese Kategorie umfasst beispielsweise alltägliche Äußerungen und Parolen oder Schmierereien an nichtjüdischem Eigentum sowie Versammlungen mit antisemitischen Inhalten.

Insgesamt wurden 11 Vorfälle mit antisemitischen Schmierereien und Sachbeschädigungen an nichtjüdischem Eigentum erfasst. Dabei handelte es sich häufig um antisemitisches Otherring (7 Fälle) und/oder um Post-Schoa-Antisemitismus (6 Fälle). Zum wiederholten Mal wurde am 01. Juli 2024 am Wendalinusradweg in St. Wendel die Skulptur einer steinernen Schildkröte beschmiert. Neben den Schriftzügen „Juden Töten“ und "Sieg Heil" wurden mehrere Hakenkreuze angebracht. Auch am 01. Oktober 2024 wurden am Wendalinusradweg in St. Wendel der Schriftzug "Juden töte" (sic!) und Hakenkreuze entdeckt. Am 8. Oktober wurde in St. Wendel an einer Tiefgarage der Schriftzug „Judenhass“ angebracht, daneben Hakenkreuze und SS-Runen. Am 13. Dezember 2024 wurde am Bahnhof in St. Wendel eine antijudaistische Schmiererei entdeckt, bei der ein Davidstern mit der Zahlenkombination "666" versehen wurde. Hierbei handelt es sich um eine Satanismus-Symbolik. Die Verbindung zwischen Judentum und Satanismus ist dabei ein historisch tradiertes Motiv im christlichen Antijudaismus, welches bis heute in diversen politisch-weltanschaulichen Strömungen populär ist.²

Darüber hinaus kam es zu drei Vorfällen an Schulen, darunter zu 2 Vorfällen an Grundschulen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes und zur Verhinderung einer möglichen Identifizierbarkeit werden diese Fälle nicht genauer beschrieben. Ebenso wurde ein Vorfall an einer Hochschule dokumentiert, bei dem antisemitische Flyer in einem Flyerständer ausgelegt wurden.

Im Jahr 2024 wurden 30 **Versammlungen** mit antisemitischen Inhalten dokumentiert. Dabei wird eine Versammlung jeweils als ein Vorfall gezählt, auch wenn es auf einer Versammlung zu mehreren antisemitischen Äußerungen

² Tarach, Tilman (2022): Teufliche Allmacht. Über die verleugneten christlichen Wurzeln des modernen Antisemitismus und Antizionismus. Edition Telok, Freiburg, S. 21.



St. Wendel, 8. Oktober 2024:

Am Automat einer Tiefgarage wurde der Schriftzug "Judenhass" angebracht, daneben Hakenkreuze und SS-Runen.

Foto: Kreisstadt St. Wendel

Saarbrücken, 12. November 2024:

Das Plakat für die Jüdischen Filmtage wurde zerrissen. Auf dem Plakat ist ein Davidstern abgebildet. Foto: Kino Achteinhalb



St. Wendel, 13. Dezember 2024:

Antisemitische Schmiererei am Bahnhof in St. Wendel. Foto: RIAS Saarland



oder Handlungen kommt. Bei den meisten Versammlungen handelte es sich um antiisraelische Demonstrationen oder Proteststände. Diese fanden hauptsächlich in Saarbrücken statt. Darüber hinaus wurden 3 Vorfälle bei Protestständen in Saarlouis erfasst. In allen 30 dokumentierten Fällen wurde israelbezogener Antisemitismus geäußert, in 9 Fällen war dieser mit Antijudaismus verschränkt, in 5 Fällen mit Post-Schoa-Antisemitismus, in 2 Fällen mit modernem Antisemitismus und in einem Fall mit antisemitischem Othering.

Häufig wurde auf den Versammlungen der Wunsch nach einem Ende der Existenz des Staates Israel ausgedrückt, indem beispielsweise die Parole „From the river to the sea, (Palestine will be free)“ verwendet wurde (auf Deutsch: „Vom Fluss bis zum Meer – Palästina wird frei sein“). Die Parole wird häufig auf antiisraelischen Versammlungen verwendet. Mit „Fluss“ und „Meer“ sind dabei der Fluss Jordan und das Mittelmeer gemeint. Damit wird das Gebiet des heutigen Staates Israel als Teil eines „freien Palästinas“ betrachtet, was folglich ein Ende der Existenz des jüdischen Staates Israel bedeuten würde. Gleichzeitig wird mit der Parole suggeriert, dass es sich bei Israel um einen illegitimen Besatzungsstaat handelt, von dem die Region befreit werden müsse. Die Parole formuliert also den Wunsch nach einem Ende der Existenz des Staates Israel und seiner Ersetzung durch einen palästinensischen Staat. Es geht bei der Parole also nicht um die Forderung einer Zwei-Staaten-Lösung, also der Einrichtung eines palästinensischen Staates neben dem israelischen Staat, sondern um eine „Kein-Staat-Israel-Lösung“. Dieselbe Botschaft wurde auf vielen Veranstaltungen auch bildlich dargestellt, indem dort Schlüsselanhänger, Taschen und T-Shirts angeboten oder Plakate verwendet wurden, auf denen Abbildungen des gesamten Gebiets von Israel, der Westbank und Gaza als Palästina bezeichnet werden.

Von Januar 2024 bis Oktober 2024 fand in jedem Monat mindestens eine Versammlung mit antisemitischen Inhalten statt. Durch die Regelmäßigkeit derartiger antisemitischer Inhalte bei Demonstrationen und Protestständen an zentralen Orten in Saarbrücken und Saarlouis war Antisemitismus 2024 im Stadtbild präsent und Teil des Alltags im Saarland.

Erscheinungsformen

Wie im Vorjahr war auch 2024 **israelbezogener Antisemitismus** mit 62 Vorfällen die häufigste Erscheinungsform. Bei etwas mehr als der Hälfte dieser Fälle handelte es sich um Versammlungen mit antisemitischen Inhalten. Israelbezogener Antisemitismus richtet sich gegen den jüdischen Staat Israel, beispielsweise indem dieser dämonisiert, ihm das Existenzrecht abgesprochen wird oder antisemitische Stereotype auf ihn als „kollektiven Juden“ übertragen werden.

Das Vorfallesgeschehen 2024 war maßgeblich durch die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und verschiedenen Terrororganisationen in Folge der Massaker und Terroranschläge des 7. Oktober 2023 geprägt. Am 17. Februar 2024 wurden am alten Bunker in der Brentanostraße in Saarbrücken mehrere Schmierereien entdeckt. Zum einen wurde eine Karte mit den Umrissen des gesamten Gebietes des Staates Israel, der Westbank und Gaza gezeichnet. Auf das gesamte Gebiet zeigt ein Pfeil mit der Beschriftung "Palestine". Damit wird die Existenz des Staates Israels negiert. Daneben wurde der Schriftzug "Free Palestine Fuck Israhell" geschrieben, was eine Dämonisierung des Staates Israel als "Hölle" bedeutet. Daneben wurde ein Emoji mit Hörnern gemalt. Sowohl das Wort „Israhell“ als auch der Emoji stellen Israel als teuflisch und ultimativ böse dar. Die Verbindung zwischen Judentum und Satanismus ist dabei ein historisch tradiertes Motiv im christlichen Antijudaismus, welches bis heute in diversen politisch-weltanschaulichen Strömungen populär ist.

Die Verbindung von israelbezogenem Antisemitismus mit anderen Erscheinungsformen des Antisemitismus ist sehr häufig zu beobachten. Da ein einzelner antisemitischer Vorfall mehrere Aspekte von Antisemitismus berühren und mehrere Topoi zugleich bedienen kann, kommt es vor, dass ein einzelner Vorfall mehreren Erscheinungsformen zugeordnet wird. 2024 wurde israelbezogener Antisemitismus besonders häufig in Verschränkung mit antisemitischem Othering (21 Fälle) und Post-Schoa-Antisemitismus (15 Fälle) dokumentiert.

Als **antisemitisches Othering** werden Äußerungen oder Handlungen bezeichnet, bei welchen Jüdinnen:Juden als fremd oder nicht-zugehörig angesehen werden. Insgesamt stellte antisemitisches Othering mit 41 Vorfällen die zweithäufigste Erscheinungsform im Jahr 2024 dar. RIAS Saarland wurden 2024 zwei Fälle bekannt, bei denen Jüdinnen:Juden in ihrem Wohnumfeld auf diese Weise antisemitisch adressiert wurden. Ebenso ereigneten sich zwei Vorfälle im Unterricht an saarländischen Schulen, bei denen antisemitisches Othering als Erscheinungsform auftrat. Aus Gründen des Vertrauensschutzes werden diese Fälle nicht im Detail dargestellt.



Saarbrücken, 17. Februar 2024:
Schmiererei "Fuck Israhell" am alten
Bunker in der Brentanostraße.
Foto: RIAS Saarland

Saarbrücken, 18. März 2024:
Schmiererei "Judentum Verbrechertum"
auf einer Bank in der Bahnhofstraße.
Foto: privat



Am 18. März wurde auf einer Sitzbank in der Bahnhofstraße (Fußgängerzone) vor dem ehemaligen Kaufhof-Gebäude in Saarbrücken die Schmiererei "Judentum Verbrechertum" angebracht. Am 8. September entdeckten Schüler:innen einer Grundschule in Schwemlingen antisemitische Schmierereien auf dem Schulgebäude sowie auf dem angrenzenden Spielplatz. In der Folge wurden außerdem ähnliche Schmierereien an mehreren Wohnhäusern, einem Verkehrsschild, Teilen des Sportplatzes, einem Container der Feuerwehr sowie einem Naherholungsplatz in einem Wäldchen entdeckt. Dabei wurden u.a. "An Allem sind die Juden Schult" (sic!), "SS Batallion" mit zwei SS-Runen, mehrere Hakenkreuze sowie "Alle Ausländer Raus" (sic!) geschmiert. Es handelt sich dabei um eine Verschränkung von antisemitischen und rassistischen Inhalten.

Beim **Post-Schoa-Antisemitismus** wird Bezug auf die Schoa genommen, in dem diese verherrlicht, geleugnet oder bagatellisiert wird oder die Erinnerung daran abgelehnt wird. Am 17. April 2024 beispielsweise wurden an einer Freizeitanlage in Oberlinxweiler die Schriftzüge „Jude“, „Gaskammer-FLOW“, "88 AH", sowie mehrere Hakenkreuze und SS-Runen geschmiert. Die "88" ist ein im Rechtsextremismus gängiger Code für "Heil Hitler". Die 8 steht dabei für den achten Buchstaben im Alphabet. Bei der Abkürzung "AH" handelt es sich um die Initialen von Adolf Hitler.

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil von **Antijudaismus** an der Gesamtzahl der Vorfälle 2024 abgenommen. Bei Antijudaismus handelt es sich um religiös begründete antisemitische Stereotype und Narrative. So wurde beispielsweise auf 9 Versammlungen die seit dem Mittelalter existierende antisemitische Ritualmordlegende in Form der Parole „Kindermörder Israel“ aufgegriffen. Durch die Bezeichnung „Kindermörder“ wird behauptet, Israel hätte ein gezieltes Interesse daran, Kinder zu töten. Dabei wird der Kontext des Krieges, sowie die Rolle der Hamas bewusst ausgeblendet. Im Laufe der Jahrhunderte wurde der erfundene Vorwurf, Jüdinnen:Juden würden Kinder ermorden, um deren Blut zu rituellen Zwecken zu verwenden, immer wieder als Rechtfertigung für antisemitische Übergriffe und Pogrome bemüht.³ Bei der Bezeichnung Israels als „Kindermörder“ wird dieses antisemitische Motiv auf den Staat Israel als „kollektiver Jude“ übertragen.⁴

Aspekte des modernen Antisemitismus wurden in 23 Fällen dokumentiert, wobei es sich bei 21 dieser Fälle um Massenmails handelte (siehe *Schwerpunkt: Antisemitische Massenzuschriften*). Darüber hinaus wurden auf zwei antiisraelischen Versammlungen Fälle von modernem Antisemitismus dokumentiert. Beim **modernen Antisemitismus** wird Jüdinnen:Juden eine besondere politische und ökonomische Macht zugeschrieben, etwa im Rahmen von Verschwörungserzählungen. Am 25. Juli 2024 wurde bei einem Proteststand einer antiisraelischen Gruppierung in der Fußgängerzone in Saarbrücken

³ Tarach, Tilman (2022): Teufliche Allmacht. Über die verleugneten christlichen Wurzeln des modernen Antisemitismus und Antizionismus. Edition Telok, Freiburg, S. 69

⁴ ebd. S. 171

durch einen Organisator einem Passanten gegenüber unter anderem behauptet, es wäre für Politiker:innen nicht möglich, sich gegen Zionismus auszusprechen, da „die Rothschilds“ Zionisten seien und diese im Hintergrund „das Geld hätten“. Damit wird die antisemitische Verschwörungserzählung einer „jüdischen Weltverschwörung“ bemüht, nach der geheime „jüdische Mächte“ im Verborgenen die Regierungen der Welt lenken würden. Diese Verschwörungserzählung wurde besonders durch das antisemitische Pamphlet „Protokolle der Weisen von Zion“, eine konfuse fiktionale Textzusammenstellung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in antisemitischen, russischen Publikationen auftauchte, verbreitet. Sie war später ein zentrales Element im Vernichtungsantisemitismus der Nationalsozialisten.⁵

Sie war später ein zentrales Element im Vernichtungsantisemitismus der Nationalsozialisten. Dieses Motiv wurde auch bei einer Kundgebung am 25. Oktober in Saarbrücken wiederholt. Dort wurde von „Global Israel“ gesprochen, welches „aus den mächtigsten westlichen Regierungen und der mächtigen Militärindustrie“ bestehe.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

Der politische Hintergrund von Verantwortlichen oder Auslösenden eines antisemitischen Vorfalls wird erfasst, wenn es genug Informationen über die entsprechenden Personen oder Gruppen gibt, um eine Einordnung vornehmen zu können. Meist ist das nur bei solchen Vorfällen der Fall, bei welchen die Verantwortlichen bekannt sind. Gerade im Fall von Schmierereien und Beschädigungen bleiben die Verursacher:innen in der Regel unbekannt. In 56% der 2024 dokumentierten Fälle konnte kein politisch-weltanschaulicher Hintergrund zugeordnet werden. 32 Fälle könnten dem antiisraelischen Aktivismus zugeordnet werden. In zwei Fällen konnte ein rechtsextremer Hintergrund zugeordnet werden. In sieben Fällen lag ein verschwörungsideologischer Hintergrund vor. Bei diesen Fällen handelte es sich um Massenzuschriften.

⁵ Damm, Benjamin (2024): Die aktuelle Bedeutung und Verbreitung der „Protokolle der Weisen von Zion“ und die Möglichkeit einer Entzauberung, S.92f. In: Richter, Salome et.al.: Antisemitismus in der postnazistischen Migrationsgesellschaft. Eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme. Trierer Beiträge zur interdisziplinären Antisemitismusforschung, Band 1. Barbara Budrich Verlag, Opladen 2024.

Tatorte

Antisemitische Vorfälle ereigneten sich 2024 im Saarland an unterschiedlichsten Tatorten. Die Unterschiedlichkeit der Tatorte zeigt die Alltäglichkeit, mit der Antisemitismus auch im Saarland auftritt. Antisemitismus hat somit einen alltagsprägenden Charakter, was insbesondere für Betroffene eine dauerhafte Unsicherheit und potenzielle Konfrontation bedeutet. Die meisten von RIAS Saarland im Jahr 2024 dokumentierten Vorfälle fanden online in Form von Massenzuschriften (siehe *Schwerpunkt: Antisemitische Massenzuschriften*) statt. 36 Vorfälle ereigneten sich auf der Straße. Dabei handelt es sich in 30 Fällen um Versammlungen. Weitere fünf Vorfälle fanden an allgemein zugänglichen öffentlichen Orten statt (Öffentliche Grünanlagen und ÖPNV). Je ein Vorfall ereignete sich im Gewerbe, in der Gastronomie und in einer Kunst- und Kultureinrichtung. Vier Vorfälle wurden aus Bildungseinrichtungen gemeldet, darunter ein Vorfall an einer Hochschule sowie drei Fälle an Schulen, zwei davon an Grundschulen. Zwei Vorfälle wurden an Gedenkorten dokumentiert. Außerdem ereigneten sich zwei Vorfälle im direkten Wohnumfeld von Betroffenen. Derartige Vorfälle werden von den Betroffenen oft als besonders belastend empfunden.

Betroffene

Die Zahl der Betroffenen wird dann aufgenommen, wenn es unmittelbar von dem Vorfall Betroffene gibt, zu denen beispielsweise etwas gesagt wurde, oder deren Eigentum von einer Beschädigung betroffen ist. Betroffene können sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen sein.

Auf diese Weise wurden im Jahr 2024 in 49 der bekannt gewordenen Fälle 52 Betroffene gezählt. In 43 Fällen waren Institutionen betroffen, davon in 40 Fällen durch Massenzuschriften. Darunter waren u.a. in sieben Fällen jüdische und/oder israelische Institutionen, in zwei Fällen Gedenkinitiativen, in 23 Fällen Presseorgane, in drei Fällen eine politische Partei, in zwei Fällen eine staatliche Einrichtung sowie in einem Fall eine zivilgesellschaftliche Organisation. Dabei wird im Falle von Massenzuschriften jeweils nur eine betroffene Person oder Institution gezählt, auch wenn die Zuschrift an eine große Zahl von Adressat:innen gesendet wurde.

Besonders sensibel sind Vorfälle, welche sich gegen konkrete Einzelpersonen richten. Im Rahmen von sechs Vorfällen waren insgesamt neun Einzelpersonen betroffen. In vier dieser Vorfälle waren die Betroffenen (insgesamt 7 Einzelpersonen) entweder jüdisch oder israelisch oder wurden als solche adressiert.

Schwerpunkt: Antisemitische Massenzuschriften

Antisemitische Massenzuschriften sind solche Briefe oder E-Mails, welche sich an einen größeren Personenkreis richten und antisemitische Inhalte aufweisen. Als Massenmail gilt eine Mail, sobald mehr als 3 Empfänger:innen erkennbar sind. In den bislang im Saarland bekannt gewordenen Fällen gibt es eine deutlich größere Zahl an Adressat:innen.

Antisemitische Massenzuschriften werden als eigene Kategorie gezählt, weil sie im Spektrum der antisemitischen Vorfälle ein eigenes Phänomen mit eigenen Spezifika darstellen. Für die Empfänger:innen von antisemitischen Zuschriften ist es darüber hinaus ein wichtiger Unterschied, ob sie individuell gezielt mit der Zuschrift gemeint sind oder ob sie zu einer ganzen Reihe von Empfänger:innen gehören, die dieselbe Nachricht bekommen haben. Im letzteren Fall spricht die Zuschrift sie weniger persönlich an und wird oft auch als weniger bedrohlich empfunden. Beratungsbedarf gibt es wegen solchen Zuschriften dennoch.⁶

Da eine Vielzahl von Betroffenen gleichzeitig adressiert wird und es häufig zur mehrmaligen Versendung des gleichen Inhalts kommt, werden alle Massenzuschriften von derselben versendenden Person, welche innerhalb eines Tages versendet wurden, als ein Vorfall gezählt. So wurden im Januar 2024 an drei Tagen bis zu 10 E-Mails pro Tag mit seitenlangen antisemitischen Collagen vom gleichen E-Mail-Account an zahlreiche jüdische Einrichtungen, Politiker:innen und RIAS-Meldestellen im gesamten Bundesgebiet versendet.

Oft werden diese Mails auch im Laufe mehrerer Tage versendet. Daher kann es vorkommen, dass es in den Statistiken der RIAS-Meldestellen eine Hochphase von antisemitischen Vorfällen gibt, die nur aus Massenzuschriften derselben Person mit derselben inhaltlichen Botschaft bestehen. Dies ist für RIAS Saarland im November 2024 der Fall. An 17 Tagen wurden Massenzuschriften jeweils mehrfach täglich an die gleichen Adressat:innen versendet.

⁶ OFEK e.V. Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung: Beratungsstatistik 2022-2023, S. 11. Online unter: https://ofek-beratung.de/wp-content/uploads/2023/07/OFEK_Statistik_der_Beratungsanfragen_2022-2023.pdf

Häufig handelt es sich bei den Empfänger:innen von antisemitischen Massenmails um jüdische Einrichtungen oder andere zivilgesellschaftliche Institutionen. Daneben werden auch politische Institutionen oder Personen zahlreich adressiert. Im Jahr 2024 waren im Saarland auch Pressestellen und Bankfilialen betroffen.

Bei den 2024 dokumentierten Massenmails handelte es sich selten um kurze Botschaften. Meist werden längere Texte verfasst, die durch Anhänge mit weiteren Texten oder Collagen ergänzt werden. Die Autor:innen geben dabei viele Einblicke in ihre politischen Überzeugungen, so dass die Einordnung des politisch-weltanschaulichen Hintergrundes hier leichter fällt als etwa bei Schmierereien, bei denen die Täter:innen in der Regel unbekannt sind.

Antisemitische Verschwörungserzählungen, die RIAS unter modernem Antisemitismus erfasst, sind häufig inhaltlicher Bestandteil von antisemitischen Massenzuschriften. Nicht selten wird dabei mit populären antisemitischen Chiffren wie dem „Morgenthau-Plan“, dem „tiefen Staat“ oder Marionetten-Symbolik gearbeitet, wie auch RIAS Thüringen im Jahr 2022 dokumentiert hat.⁷

Vereinzelte Verfasser:innen legen auch eigene Verschwörungserzählungen dar. In einem Fall wurden Jüdinnen:Juden im Rahmen einer eigenen Verschwörungserzählung für das Leid des Absenders verantwortlich gemacht. In anderen Zuschriften wurden antisemitische Verschwörungserzählungen mit der Behauptung verbunden, selbst von Verfolgung oder Bedrohung betroffen zu sein.

Im Jahr 2024 entfielen im Saarland alle Vorfälle mit einem verschwörungsideologischen weltanschaulichen Hintergrund sowie 21 von 23 Vorfällen des modernen Antisemitismus auf Massenzuschriften (Siehe Kapitel *Politisch-weltanschaulicher Hintergrund*).

Neben der Verbreitung von Verschwörungserzählungen werden Massenzuschriften auch dazu genutzt, begleitet von antisemitischen Äußerungen Stellung zu tagesaktuellen Ereignissen zu beziehen. Während der Coronapandemie wurden etwa häufig die Corona-Maßnahmen thematisiert, auch hier nicht selten in Verbindung mit Verschwörungserzählungen.⁸ 24 war der 7. Oktober 2023 und der darauffolgende Krieg in 25 Fällen Bezugspunkt von Massenzuschriften im Saarland, insbesondere in der Hochphase von 17 Massenmails im November. In insgesamt 22 Massenzuschriften wurde 2024 israelbezogener Antisemitismus geäußert.

⁷ Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Thüringen: Antisemitische Vorfälle in Thüringen 2022. Ein Bericht der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Thüringen, S.46. Online unter: https://report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_2022_Rias_Thueringen.pdf

Israelbezogener Antisemitismus ist grundsätzlich häufig mit weiteren Formen von Antisemitismus verschränkt, insbesondere dem Post-Schoa-Antisemitismus. 2024 geschah dies in E-Mails u.a. mithilfe von Begriffen wie „Zionazis“ oder „Nationalzionisten“. In anderen E-Mails wurde vom „jüdische[n] Hitler namens Benjamin Netanjahu“ (sic!) gesprochen. In allen Fällen handelt es sich um eine Dämonisierung Israels beziehungsweise Israels Ministerpräsidenten und von Zionist:innen, da diese mit den Nationalsozialist:innen gleichgesetzt werden.

Insgesamt ereigneten sich 25 der Vorfälle aus dem Bereich des Post-Schoa-Antisemitismus im Rahmen von Massenzuschriften. Neben dem israelbezogenen Antisemitismus gab es weitere Verschränkungen, etwa mit modernem Antisemitismus. In einer Massenzuschrift wurde etwa behauptet, der Zentralrat der Juden und eine vermeintliche „Holocaustindustrie“ wären „Teil einer sehr mächtigen, politischen Partei“ mit „enormer“ Macht. Drei andere Mails enthielten neben Verschwörungserzählungen eine Grafik der KZ-Gedenkstätte Dachau, über dem das Symbol des Auges der Vorsehung schwebt. Dieses Symbol wird in verschwörungserzählerischen Kontexten häufig genutzt, um eine vermeintliche Kontrolle durch Geheimgesellschaften oder höhere, diabolische Mächte anzudeuten.

Auch antisemitisches Othering trat in den Massenzuschriften auf, etwa wenn behauptet wird, Jüdinnen:Juden würden auf Sonderrechte bestehen, antisemitische Angriffe nur vortäuschen oder seien eine „dämonische Religion und Gruppe“, die „einen Parasitismus, mit Blutsaugermechanismus“ aufbaue. Insgesamt waren innerhalb der 2024 gezählten Massenzuschriften 28 Vorfälle von antisemitischem Othering enthalten.

Antisemitische Massenzuschriften stellen sowohl durch ihre Inhalte als auch durch ihre große Zahl eine Belastung insbesondere für jüdische Einrichtungen dar, welche regelmäßig zu den Empfänger:innen dieser Zuschriften zählen. Jüdinnen:Juden und jüdische Einrichtungen werden so zur Projektionsfläche und zum Ventil für Frust, Leid und politische Überzeugungen anderer. Die Tatsache, dass Jüdinnen:Juden im Rahmen von Verschwörungserzählungen viel Macht zugeschrieben wird, scheint die Tendenz zu verstärken, sie als Adressat:innen für die eigenen Botschaften auszuwählen. Massenzuschriften sind damit ein regelmäßiger Bestandteil des alltagsprägenden Charakters von Antisemitismus im Saarland.

⁸ Bundesverband RIAS e.V.: Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2022, S.22. Online unter: https://report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2022.pdf

Schwerpunkt: Der alltagsprägende Charakter von Antisemitismus

Antisemitische Vorfälle sind im Saarland sowohl 2024 als auch im Vorjahr allgegenwärtig gewesen. Sie traten auf der Straße in Form von Schmierereien oder Demonstrationen auf, im öffentlichen Nahverkehr, in Grünanlagen und Parks, Schulen und Universitäten, im Internet und sogar in der eigenen Wohnung von Betroffenen. Die Vorfälle verteilten sich über das ganze Jahr und waren häufig nicht an konkrete Ereignisse oder Zeitpunkte gebunden.

Dieser alltagsprägende Charakter bedeutet, dass die saarländische Gesellschaft und insbesondere von Antisemitismus Betroffene regelmäßig in ihrem Alltagsleben mit Antisemitismus konfrontiert sind. Dies birgt die Gefahr, dass es zu einer Normalisierung von Antisemitismus kommt und antisemitische Vorfälle als weniger bedeutsam und schlimm angesehen werden, da sie keine erschreckenden Ausnahmen, sondern die Regel sind.

Für Betroffene bedeutet der alltagsprägende Charakter, dass sie sich auf antisemitische Vorfälle nicht vorbereiten können. Sie müssen jederzeit und überall damit rechnen. Während konkrete tagespolitische Anlässe, wie etwa Gedenktage oder Entwicklungen im arabisch-israelischen Konflikt, erfahrungsgemäß zu vermehrten antisemitischen Vorfällen führen, werden Betroffene von vielen anderen Vorfällen, die auf kein konkretes Ereignis Bezug nehmen, tendenziell noch mehr überrascht. Daraus resultiert eine dauerhafte Wahrscheinlichkeit, jederzeit mit Antisemitismus konfrontiert zu werden, für die sich Betroffene schlecht wappnen können. Treten antisemitische Vorfälle regelmäßig auf, bedeutet der alltagsprägende Charakter für Betroffene, dass diese nicht als Einzelfälle, sondern als Kontinuität erlebt werden.

In Reaktion darauf berichten Betroffene von einem eingeschränkten Sicherheitsgefühl und einer Tendenz, bestimmte Orte und soziale Räume zu meiden. Das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe von Jüdinnen:Juden wird damit eingeschränkt. Zugleich können sie jene Orte, an denen es potenziell zu antisemitischen Vorfällen kommt, nicht immer meiden. Das ist etwa der Fall, wenn es sich um den Arbeitsplatz oder die Schule handelt. Im Jahr 2024 wurden drei Vorfälle an Schulen dokumentiert. Darüber hinaus wurden 2 Vorfälle im Wohnumfeld der Betroffenen dokumentiert, wobei einer der Fälle in der eigenen Wohnung des Betroffenen stattfand. An solch sensiblen Orten können Betroffene sehr vulnerabel und dem Antisemitismus schutzlos ausgeliefert sein. Psychologische Beratungsstellen berichten über die psychische Belastung, die solche Erfahrungen mit sich bringen.⁹

Die Allgegenwärtigkeit von Antisemitismus wurde 2024 verdeutlicht durch eine gestiegene Zahl der an RIAS Saarland gemeldeten Vorfälle. Dieser Anstieg wurde sowohl von Betroffenen als auch von den diese beratenden Stellen bemerkt. Die auf Antisemitismus spezialisierte und bundesweit aktive Beratungsstelle Ofek e.V. verzeichnete in Folge der antisemitischen Massaker in Israel vom 7. Oktober 2023 innerhalb eines Jahres mehr Beratungsanfragen als in den sechs Jahren davor. Auch gab es in dieser Zeit einen erhöhten Bedarf an Beratung zu Schutz- und Sicherheitskonzepten.¹⁰ Daran ist erkennbar, wie sehr die Terroranschläge in Israel und die seither massive Zunahme von antisemitischen Vorfällen das Sicherheitsgefühl von Jüdinnen:Juden auch in Deutschland verschlechtert haben.

Neben dieser Intensivierung des alltagsprägenden Charakters von Antisemitismus gehört zu diesem auch der alltägliche Umgang des Umfeldes mit diesen antisemitischen Vorfällen. Beratungsnehmende berichten davon, in Bezug auf eigene Antisemitismuserfahrungen nicht ernst genommen zu werden. Darüber hinaus erschwert das Fehlen von Beschwerdestrukturen einen angemessenen Umgang etwa von Institutionen wie Schulen, Hochschulen und Arbeitgeber:innen mit dem von Betroffenen erfahrenen Antisemitismus. In der Konsequenz erleben Betroffene eine Allgegenwärtigkeit und Kontinuität von Antisemitismus, welche sie oft nicht vermeiden können und mit welcher sie häufig allein bleiben.

⁹ OFEK e.V. Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (2024): Beratungsstatistik 2023-2024, S. 13. Online unter: https://ofek-beratung.de/wp-content/uploads/2024/10/OFEK_Beratungsstatistik_2023-24.pdf

¹⁰ ebd. S. 3 und 25.

Fazit

Antisemitismus hat im Saarland auch im Jahr 2024 einen alltagsprägenden Charakter. Die dokumentierten Vorfälle blieben seit dem 7. Oktober 2023 auf einem konstant erhöhten Niveau. Insbesondere durch Schmierereien, Massenzuschriften und im Rahmen von Demonstrationen wurden antisemitische Äußerungen kundgetan.

Das Massaker der Hamas und anderer Terrorgruppen am 7. Oktober 2023 sowie der darauffolgende Krieg zwischen Israel, der Hamas und weiteren Gruppierungen in der Region bieten dabei eine dauerhafte Gelegenheitsstruktur, um antisemitische Äußerungen in Wort, Schrift und Bild zu verbreiten. Über die Hälfte der dokumentierten Vorfälle nahmen Bezug auf die Ereignisse vom 7. Oktober 2023 und deren Folgen. Israelbezogener Antisemitismus blieb damit die häufigste dokumentierte Erscheinungsform im Saarland. In vielen Fällen konnte den Verursacher:innen der antisemitischen Vorfälle der politisch-weltanschauliche Hintergrund des antiisraelischen Aktivismus zugeordnet werden. Zugleich war auch eine Zunahme von Post-Schoa-Antisemitismus und modernem Antisemitismus zu verzeichnen, oft in Verschränkung mit israelbezogenem Antisemitismus. Es zeigt sich, dass die Gelegenheitsstruktur der Ereignisse seit dem 7. Oktober 2023 für verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus zum Anlass genommen wird.

Gerade die große Zahl der antisemitischen Vorfälle im öffentlichen Raum bedeutet, dass Betroffene dem Antisemitismus im Saarland schlecht ausweichen können. Der alltagsprägende Charakter von Antisemitismus im Saarland schränkt die Möglichkeit einer unbeschwertten gesellschaftlichen Teilhabe von Jüdinnen:Juden weiterhin ein.

Begrifflicher Rahmen und Kategorien

Datengrundlagen

Die für diese Auswertung genutzten antisemitischen Vorfälle werden RIAS Saarland auf unterschiedliche Weise bekannt. Über die Internetseite report-antisemitism.de können Betroffene oder Zeug:innen antisemitische Vorfälle melden, die dann verifiziert und dokumentiert werden. Alternativ ist auch eine Meldung per E-Mail oder Telefon sowie im persönlichen Gespräch möglich. Darüber hinaus ermittelt RIAS Saarland Vorfälle durch ein Monitoring von Presse, Internet und Sozialen Medien, Veranstaltungen und Demonstrationen. Durch Gespräche und Abfragen bei Kooperationspartner:innen und relevanten Akteur:innen im Saarland werden weitere Hinweise auf Vorfälle abgefragt.

Der Bericht behandelt alle Daten, die innerhalb eines Kalenderjahres auf die beschriebene Weise erhoben wurden. Aufgrund der Vorgehensweise der Datenerhebung ist anzumerken, dass es sich bei den erhobenen Daten um keine Stichprobe im statistischen Sinne handelt. Die Datenauswahl erfolgte also nicht zufällig und nicht auf Grundlage einer bekannten Grundgesamtheit. Da die Größe des Dunkelfeldes nicht bekannt ist, ist auch die Grundgesamtheit unbekannt.

Es ist anzunehmen, dass viele Vorfälle im Dunkelfeld geblieben sind. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Ein systematischer Abgleich mit polizeilichen Statistiken fand 2024 nicht statt, so dass antisemitische Straftaten, die ausschließlich der Polizei bekannt wurden, nicht in die Statistik mit eingeflossen sind. Daneben haben auch gesellschaftliche Debatten und Ereignisse Einfluss auf das Meldeverhalten. Mit steigender Bekanntheit des Projekts ist zu erwarten, dass mehr Vorfälle des Dunkelfeldes gemeldet und damit bekannt werden. Dies ist auch abhängig vom Vertrauen Betroffener in die Meldestelle, wobei der Prozess der Vertrauensbildung mehrere Jahre dauern kann.

Zugleich fallen nicht alle der RIAS Saarland bekannt gewordenen Vorkommnisse in den eng gefassten Definitionsrahmen eines antisemitischen Vorfalls. Das ist etwa der Fall bei Schmierereien mit Bezug zum Nationalsozialismus ohne konkrete Bezugnahme auf die Schoa oder bei Hetze im Internet, die nicht konkret an eine Person oder Einrichtung adressiert ist. Derartige Fälle werden von RIAS Saarland nicht statistisch erfasst, aber im Rahmen des

Monitorings zur Kenntnis genommen und abseits der Statistiken beschrieben. Auch hier ist das Ziel eine möglichst große Erhellung des Dunkelfeldes.

Dokumentiert werden Zeugnisse über Aussagen und Handlungen von Personen im Saarland. Es findet keine Meinungsbefragung statt und anhand der dokumentierten Vorfälle kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Menschen im Saarland antisemitische Einstellungen haben. Auch wird nicht gemessen, welche Auswirkungen die dargestellten Vorfälle haben und was sie bei Betroffenen auslösen. Die Perspektive von Betroffenen wird abseits der eigenen Datenerhebung aus weiteren Studien entnommen und durch Statements von Betroffenen aus der Region ergänzt.

Kategorien

RIAS Saarland orientiert sich an der vom Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) angepassten Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Die Einordnung von Vorfällen geschieht mithilfe der vom Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus erstellten Kategorien.

Vorfallstypen

Die von uns verwendeten Vorfallstypen sind vom Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt und von RIAS Berlin für den deutschen Kontext angepasst worden. Dabei werden sechs Kategorien unterschieden:

- Extreme Gewalt
- (nicht lebensgefährlicher) Angriff
- gezielte Sachbeschädigung
- Bedrohung
- Massenzuschrift
- verletzendes Verhalten
- Diskriminierung

Extreme Gewalt bezeichnet Vorfälle, bei denen es zu schwerer Körperverletzung bis hin zum Verlust von Menschenleben kommt. Demgegenüber

werden Vorfälle als **Angriff** bezeichnet, welche nicht lebensbedrohlich sind oder starke körperliche Folgen nach sich ziehen. Darunter können auch versuchte Angriffe fallen.

Als **gezielte Sachbeschädigungen** gelten Schmierereien oder Beschädigungen an jüdischem Eigentum oder Schoa-Gedenkorten. Hierbei kann es sich auch um antisemitische Aufkleber oder gezielte Beschmutzungen an Privateigentum, Geschäftsstellen, Gebetsräumen, Gedenkstätten oder Gedenktafeln und Stolpersteinen handeln.

Als **Bedrohung** werden alle Vorfälle aufgenommen, bei welchen es zu einer direkten und eindeutigen mündlichen oder schriftlichen Androhung von Gewalt gegen eine Person oder Institution kam. Juristische Bedingungen einer Bedrohung können, müssen aber für diese Kategorie nicht erfüllt sein.

Massenzuschriften machen eine spezifische Form des Antisemitismus aus, denen jüdische Einrichtungen häufig ausgesetzt sind. Dabei wird eine Nachricht mit antisemitischem Gehalt an eine große Zahl von Empfänger:innen gesendet. Bei den Adressat:innen handelt es sich häufig um Einrichtungen oder Personen, die jüdisch sind oder als solche adressiert werden. Auch Einrichtungen, die sich gegen Antisemitismus engagieren, können von solchen Massenzusendungen betroffen sein. Die Massenzuschriften können online und/ oder offline erfolgen.

Als **verletzendes Verhalten** werden sämtliche antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen oder Institutionen gefasst, aber auch antisemitische Beschimpfungen oder Kommentare gegenüber anderen Personen und Institutionen. Dies gilt auch für online getätigte antisemitische Äußerungen, sofern diese direkt an eine konkrete Person oder Institution adressiert sind. Als verletzendes Verhalten werden auch antisemitische Beschädigungen oder Beschmierungen nicht-jüdischen Eigentums gewertet.

In die Kategorie des verletzenden Verhaltens fallen auch **Versammlungen**. Als Versammlung werden solche Veranstaltungen oder Demonstrationen dokumentiert, in deren Zusammenhang es zu antisemitischen Botschaften oder Handlungen gekommen ist. Dabei kann es sich um antisemitische Transparente, Parolen oder getätigte Redebeiträge handeln. Eine Versammlung wird dabei als ein Vorfall gezählt, unabhängig davon, wie viele einzelne antisemitische Aussagen oder Plakate auf der Versammlung festgestellt werden konnten.

In die Kategorie der **Diskriminierung** werden Handlungen oder Äußerungen eingeordnet, durch welche es zu einer Benachteiligung von jüdischen oder jüdisch adressierten Personen kommt.

Betroffene

Bei den gezählten Betroffenen wird zwischen Personen und Institutionen unterschieden. Außerdem wird vermerkt, ob es sich bei den Betroffenen um jüdische, israelische oder als solche adressierte Personen oder Institutionen handelt. Es kann sich sowohl um religiöse als auch um weltlich jüdische Institutionen handeln, um Gebetseinrichtungen, Vereine oder israelische Körperschaften. Darüber hinaus können auch nicht jüdische und nicht israelische Institutionen genauso wie Einzelpersonen von antisemitischen Vorfällen betroffen sein.

Bei der Zählung von Betroffenen werden nur sehr konkret von einem Vorfall betroffene Personen oder Einrichtungen gezählt. Schmierereien oder Versammlungen im öffentlichen Raum etwa können zwar von jeder Person wahrgenommen werden, dies ist aber für eine Zählung nicht nachvollziehbar. Aus diesem Grund werden etwa bei Schmierereien nur dann Betroffene gezählt, wenn diese am Eigentum konkreter Personen oder Institutionen angebracht wurde. Im Rahmen von Versammlungen werden im Fall von antisemitischen Beleidigungen, Bedrohungen oder Angriffen auf anwesende Personen diese als Betroffene gezählt und der Vorfall entsprechend dem jeweiligen Vorfallstyp zugeordnet.

Erscheinungsformen

Inhaltlich unterscheidet RIAS Saarland bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus:

- Antisemitisches Othering
- Antijudaistischer Antisemitismus
- Moderner Antisemitismus
- Post-Schoa-Antisemitismus
- Israelbezogener Antisemitismus

In Fällen von **antisemitischem Othering** werden Jüdinnen:Juden als fremd oder nicht-dazugehörig beschrieben. Das ist beispielsweise der Fall, wenn das Wort „Jude“ als Schimpfwort genutzt wird oder wenn deutschen Jüdinnen:Juden ihre deutsche Identität abgesprochen wird.

Antijudaistischer Antisemitismus beschreibt religiös begründete antisemitische Stereotype wie beispielsweise den Vorwurf des „Gottesmörders“, bei welchem Jüdinnen:Juden vorgeworfen wird, für den Tod von Jesus verantwortlich zu sein.

Beim **modernen Antisemitismus** wird Jüdinnen:Juden eine besondere politische und ökonomische Macht zugeschrieben, etwa im Rahmen von Verschwörungserzählungen.

Der **Post-Schoa-Antisemitismus** bezieht sich auf den Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen, in dem diese beispielsweise verherrlicht oder geleugnet werden oder indem die Erinnerung daran abgelehnt wird.

Israelbezogener Antisemitismus liegt vor, wenn sich antisemitische Aussagen gegen den Staat Israel richten, beispielsweise indem dieser dämonisiert oder ihm das Existenzrecht abgesprochen wird.

Viele der Vorfälle lassen sich mehreren der genannten Erscheinungsformen zugleich zuordnen. So kann es etwa zu Überschneidungen kommen, wenn Handlungen des Staates Israel mit Handlungen im Rahmen der Schoa verglichen werden. Durch diese Mehrfachzuordnung übersteigt die Zahl der vorgekommenen Erscheinungsformen jede der gezählten Vorfälle.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

Der politisch-weltanschauliche Hintergrund von Verantwortlichen eines antisemitischen Vorfalls wird von RIAS Saarland nur dann erfasst, wenn es plausible Kenntnisse darüber oder Hinweise auf diesen gibt. Das ist z.B. der Fall, wenn die Verantwortlichen bekannt sind, sich im Rahmen des Vorfalls durch Selbstbezeichnung zuordnen oder sich durch die verwendeten antisemitischen Stereotype ein klarer Gehalt ergibt. In der Konsequenz wird vielen antisemitischen Vorfällen kein politisch-weltanschaulicher Hintergrund zugeordnet.

Die Ergebnisse in dieser Kategorie unterscheiden sich damit stark von der polizeilichen Statistik politisch motivierter Kriminalität, bei welcher eine teils automatisierte Zuordnung zu einer politischen Ideologie erfolgt, auch wenn die Täter:innen unbekannt sind und es keine konkreten Hinweise auf das Weltbild oder Motiv eines Verantwortlichen einer antisemitischen Tat gibt.

Die von RIAS Saarland vorgenommene Einteilung des politisch-weltanschaulichen Hintergrundes erfolgt im Falle konkreter Hinweise in sieben Kategorien. Pro Vorfall ist hier nur eine Zuordnung möglich.

Der politisch-weltanschauliche Hintergrund von Verantwortlichen eines antisemitischen Vorfalls wird von RIAS Saarland nur dann erfasst, wenn es plausible Kenntnisse darüber oder Hinweise auf diesen gibt. Das ist z.B. der Fall, wenn die Verantwortlichen bekannt sind, sich im Rahmen des Vorfalls durch Selbstbezeichnung zuordnen oder sich durch die verwendeten antisemitischen Stereotype ein klarer Gehalt ergibt. In der Konsequenz wird vielen antisemitischen Vorfällen kein politisch-weltanschaulicher Hintergrund zugeordnet.

Die Ergebnisse in dieser Kategorie unterscheiden sich damit stark von der polizeilichen Statistik politisch motivierter Kriminalität, bei welcher eine teils automatisierte Zuordnung zu einer politischen Ideologie erfolgt, auch wenn die Täter:innen unbekannt sind und es keine konkreten Hinweise auf das Weltbild oder Motiv eines Verantwortlichen einer antisemitischen Tat gibt.

Die von RIAS Saarland vorgenommene Einteilung des politisch-weltanschaulichen Hintergrundes erfolgt im Falle konkreter Hinweise in sieben Kategorien. Pro Vorfall ist hier nur eine Zuordnung möglich.

Als **rechtsextrem / rechtspopulistisch** werden solche antisemitischen Vorfälle erfasst, die mit einem derartigen Spektrum verbunden sind. Rechtsextremismus steht dabei als Sammelbegriff für antimoderne, antidemokratische, antipluralistische und gegen die Menschenrechte gerichtete Einstellungen, Handlungen und Strömungen. Gemeinsames Kennzeichen verschiedener rechtsextremer Ideologien sind die Vorstellungen einer prinzipiellen Ungleichwertigkeit verschiedener Menschen(-gruppen), das Streben nach einem Leben in ethnisch homogenen Gemeinschaften („Völkern“) und die Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft.

Rechtspopulismus fungiert als Sammelbegriff für abgemilderte und moderierte Varianten des Rechtsextremismus. Dieser bedient sich vor allem kulturell-religiöser und wirtschaftlicher Begründungsmuster. Der Rechtspopulismus fordert im Unterschied zum Rechtsextremismus keine Abschaffung der parlamentarischen Demokratie, sondern beabsichtigt deren autoritäre Umformung und Aushöhlung. Zudem wird Rechtspopulismus als bestimmte Form der politischen Kommunikation und Mobilisierung verstanden, die auf eine scharfe Abgrenzung zu (vermeintlichen) politischen Eliten zielt, sich aber zugleich zumindest formal auch von rechtsextremen Positionen und Akteur:innen abgrenzt.

Als **links / antiimperialistisch** klassifiziert RIAS antisemitische Vorfälle, die mit linken Positionen verbunden sind oder bei denen ein Bezug auf linke Traditionen wie etwa den (befreiungsnationalistischen) Antiimperialismus feststellbar ist.

Dem Hintergrund **christlich / christlicher** Fundamentalismus werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die mit einer positiven Bezugnahme

auf christliche Glaubensinhalte oder Symboliken verbunden sind. Das schließt fundamentalistische Spielarten des Christentums mit ein, wenn zugleich kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert.

Als **islamisch / islamistisch** erfasst RIAS antisemitische Vorfälle, die sich positiv auf islamische Glaubensinhalte oder Symboliken beziehen und bei denen kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Das schließt Bezugnahmen auf unterschiedliche Islamverständnisse mit ein, darunter auch islamistische.

Einem **verschwörungsideologischen** Hintergrund werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, bei denen die Verbreitung antisemitischer Verschwörungsmymen im Vordergrund steht und bei denen kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert.

Auch dem Hintergrund **antiisraelischer Aktivismus** werden nur antisemitische Vorfälle zugerechnet, die keinem anderen politisch-weltanschaulichen Hintergrund eindeutig zugeordnet werden können und bei denen eindeutig die israelfeindliche Motivation gegenüber einer politischen Positionierung, z. B. im linken, rechten oder islamistischen Milieu dominiert. Zum antiisraelischen Aktivismus zählen beispielsweise säkulare palästinensische Gruppen sowie Unterstützer:innen antisemitischer Boykottkampagnen gegen den jüdischen Staat Israel.

Dem Hintergrund **politische Mitte** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die keinem zuvor genannten politisch-weltanschaulichen Hintergrund eindeutig zugeordnet werden können und bei denen die Verantwortlichen für sich in Anspruch nehmen, demokratische Positionen zu vertreten.